

# Gemeinde Kumhausen

\*Landkreis Landshut\*



## Niederschrift

über die öffentliche 48. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses  
der Legislaturperiode 2014/2020 am 26.02.2019

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder:**

Barth, Gerhard, Dr.  
Bauer, Franz  
Bauer, Robert  
Fischer, Peter  
Gerstmayr, Ursula  
Schmid, Johann  
Sigl, Franz

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder:**

Biberger, Hans  
Thaler, Heinrich

Entschludigt  
Entschludigt

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 15.01.2019 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 47. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 15.01.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Internet Version

## **TOP 2 Informationen des Bürgermeisters**

### **TOP 2.1 Hauptbetriebsplan für Bentonittagebau „Vogen“, Gemarkung Hoheneggkofen**

Der Hauptbetriebsplan vom Oktober 2018 für den Bentonittagebau „Vogen“ wird bis zum 31.01.2021 zugelassen.

### **TOP 2.2 Erschließung Baugebiet „Preisenberg VI“**

Der Vorsitzende informiert, dass die Erschließungsarbeiten laut dem Bauzeitenplan am 12. März 2019 beginnen. (Witterungsbedingt kann sich der Termin ändern)

### **TOP 2.3 Straßensanierung – Lückenschluss Preisenberg (anliegend Kirche)**

Die ausführende Firma hat uns mitgeteilt, dass die o. g. Sanierungsarbeiten am 11. März 2019 beginnen. (Witterungsbedingt kann sich der Termin ändern)

## TOP 3    Bauanträge

### TOP 3.1    Neubau eines Gülleerdbeckens auf Fl.Nr. 45/1, Gemarkung Obergangkofen

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt im Außenbereich zwischen Obergangkofen und Mantelkam und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft – derzeitige Nutzung Acker bzw. „Ackerbrache“ festgelegt.

Der Bauantrag ist in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 8. Dezember 2016 behandelt worden und wurde mit 10:0 Stimmen abgelehnt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Neubau eines Gülleerdbeckens auf Fl.Nr. 45/1, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     0  
Nein-Stimmen:  8

Der Antrag ist somit **abgelehnt.**

**TOP 3.2 Verlängerung - Errichtung eines überdachten Sasukenei-Brennofens auf  
Fl.Nr. 376, Gemarkung Hoheneggkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Kammer und ist im Flächennutzungsplan als Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff festgesetzt.

**Der Eigentümer beantragt nun die Verlängerung des Bauantrages.**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Verlängerung des Bauantrages - Errichtung eines Sasukenei-Brennofens auf Fl.Nr. 376, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3.3 Vorbescheid - Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Garagen auf Fl.Nr. 49/4, Gemarkung Obergangkofen**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Obergangkofen und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB (Fügt sich die Bebauung in die Umgebungsbebauung ein).

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Garagen auf Fl.Nr. 49/4, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.4 Nutzungsänderung eines Gasthausgebäudes Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss in drei Wohneinheiten auf Fl.Nr. 588/1, Gemarkung Niederkam**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Grammelkam und ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB.

Der Eigentümer plant das alte Gasthaus in Grammelkam umzubauen. Hier soll pro Stockwerk eine Wohneinheit entstehen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt den Bauantrag - Nutzungsänderung des Gasthausgebäudes Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss in drei Wohneinheiten auf Fl.Nr. 588/1, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



**TOP 3.5 Vorbescheid - Nutzungsänderung des bestehenden Altgebäudes in einen ökologischen Legehennenstall und Neubau eines Kaltscharraumes mit Grünauslauf auf Fl.Nr 507, Gemarkung Obergangkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in der Gemarkung Obergangkofen und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) und als hofnahe Wiese festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 35 Abs. 1 BauGB.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Nutzungsänderung des bestehenden Altgebäudes in einen ökologischen Legehennenstall und Neubau eines Kaltscharraumes mit Grünauslauf auf Fl.Nr 507, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 483/21, Gemarkung Niederkam**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Preisenberg III“ und ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 30 Abs. 1 BauGB.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 483/21, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.7 Isolierte Befreiung - Anbau einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 344/5,  
Gemarkung Niederkam**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Preisenberg III“ und ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Anbau einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 344/5, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.8 Anbringen einer Werbeanlage auf Fl. Nr. 353/39, 353/2, 352/10, Gemarkung Niederkam**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbe an der B15“ und ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 30 Abs. 1 BauGB.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Anbringen einer Werbeanlage auf Fl. Nr. 353/39, 353/2, 352/10, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.9 Errichtung eines Feuchtbiotops auf Basis eines Folienteiches auf Fl.Nr. 416/5, Gemarkung Windten**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Hachelstuhl und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Errichtung eines Feuchtbiotops auf Basis eines Folienteiches auf Fl.Nr. 416/5, Gemarkung Windten, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 4     Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz – Begasung Kirche St. Benedikt, Weihbüchl**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Pfarrverband Achdorf/Kumhausen plant die Begasung der Filialkirche St. Benedikt, Weihbüchl.

Es ist nun eine Stellungnahme gem. Art. 15, Bayer. Denkmalschutzgesetz von der Gemeinde erforderlich.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     8

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag des Pfarrverbandes Achdorf/Kumhausen für die geplante Begasung der Filialkirche St. Benedikt, Weihbüchl auf Fl. Nr. 702, Gemarkung Hoheneggkofen, zu.

**TOP 5    Anfragen**

Keine.

Kumhausen, den 04.07.2019

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner  
Protokollführer/-in

Internet Version